F E.E. 1		

Tel. Nr		Datum:
Name(n) und Anschrift(en) der(s	s) Bauwerber(s)	- *
An die Baubehörde I. Inst		dresse:
Stadtgemeinde Ma Brunnenplatz 4 7210 Mattersburg	ttersburg	
To the beautiful control to the control of the Cont	ANZEIG	n Baugrundstücken im Bauland
	_	uwerber die Teilung nachstehender bereits
bebauter Grundstücke im Ba		
		, GB. ORT, Grundstücksadresse ORT,
		um die Zustimmung der Baubehörde zum
GZ, vom		,
Beilage: Teilungsplan(Entw beabsichtigten Teilung der neugeformten Gru	urf) eines Vermessungs en mit Darstellung der vorhande ndstücke mit einer öffentlichen V	befugten (bemaßte planliche Darstellung der enen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen /erkehrsfläche).
Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift
		×
	Unterschrift(en) der (s) A	nzeigenden:

Von der Behörde auszufüllen: Prüfung durch die Baubehörde:

*) Nicht zutreffendes streichen

Von	n Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:		
	Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.		
	Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.		
	Durch die geplante Grundstücksteilung besteht *ein/*kein Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld Baugesetzes idgF oder der Bgld Bauverordnung idgF(z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).		
	Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht *ein/*kein Widerspruch □ zur bestehenden Bebauungsweise, □ zu geltenden Bebauungsplänen, □ Teilbebauungsplänen, □ Bebauungsrichtlinien.		
	Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist □ unmittelbar gewährleistet □ durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet		
	☐ Servitutsrechtliche Eintragung im Grundbuch liegt nicht* vor ☐ Dienstbarkeitseintragung im Grundbuch liegt nicht* vor		
Näh	ere Erklärungen/Begründungen:		

ı	Mattersburg, Ort Datum Unterschrift Bausachverständiger		
Die Baubehörde der Gemeinde Mattersburg hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:			
	der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die aussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen nicht* erfüllt I.		
Die mitt	beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde –nicht *- im Anschluss els Bescheid* untersagt.		
Ma	attersburg,		